

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Dinhard

Schule: Primarschule Dinhard

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Manuel Berger

Funktion: Schulleiter

Telefon: 052 320 83 83

Mail: schulleitung@schule-dinhard.ch

Version (Nr.): 3 **vom:** 27.08.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	8
D: Schul- und Klassenanlässe	11
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	13
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	14
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	16

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung (Manuel Berger)	Präsidium (Karin Hasler),	Schulleitung (Manuel Berger)

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)		Schulpflege (Tom Geugel), Schulleitung (Manuel Berger)	Schulpflege (Tom Geugel)
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Klassenlehrperson / Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung (Manuel Berger)
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen in-	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen 	Schulverwaltung (Monika Pfister-Crestani), Schulleitung (Manuel Berger) Eltern/interne Nutzer	Hausdienst (Hans Frischknecht), Schulleitung (Manuel Berger)

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
formiert.		und externe Nutzer	
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG – Erwachsene Personen, welche nicht in der Schule arbeiten, tragen im Schulgebäude / Kindergarten eine Schutzmaske. – An fixen Plätzen (z.B. bei Elterngesprächen), kann die Schutzmaske weggelegt werden, bis man den Platz verlässt. – An Elternabenden gilt momentan eine Schutzmaskenpflicht für die Eltern, die Lehrpersonen dürfen diese weglassen, solange sie sich in einem definierten Raum aufhalten, in dem ein genügend grosser Abstand gegeben ist. – Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich (die Kinder dürfen jeweils schon etwas vor ihrem Schulbeginn in ihr Schulzimmer gehen, damit die Kontakte vor dem Schulhaus reduziert werden. Aufgrund der grossen Anlage besteht in der Pause keine Einschränkung für die Kinder). – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	Mitarbeitende der Schule	Schulleitung (Manuel Berger)
A5: Gewährleistung, dass aus-	– Alle Schulsehörerigen sind instruiert und achten darauf, dass aus-	Alle Mitarbeitenden der	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
senstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<p>senstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	Schule	(Manuel Berger)
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung ist festgelegt – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate / A4.) 	Schulleitung, externer Veranstalter	Externer Veranstalter
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind gemäss dem Schutzkonzept der Bibliothek beschrieben.	Mitarbeitende Bibliothek	Leitung Bibliothek

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang 1) beschrieben <ul style="list-style-type: none"> - IT Infrastruktur: Schutzkonzept A - Sportgeräte: Schutzkonzept B - Räume: Schutzkonzept C 	Schulleitung (Manuel Berger) Hausdienst Lehrpersonen	Durch: Schulleitung (Manuel Berger) Hausdienst (Hans Frisch- knecht)
B: Distanzregeln			
Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung (Manuel Berger)
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Schulpflege (Tom Geugel), Schulleitung (Manuel Berger), alle erwachsenen Personen	Schulleitung (Manuel Berger)
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiter Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Schulleitung (Manuel Berger)
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Anlage: Sämtliche sanitären Anlagen und gemeinsam genutzte Zimmer Personenhöchstzahl: Gemäss Beschilderung vor den Zimmern	Schulleitung (Manuel Berger), Hausdienst (Hans Frischknecht)	Hausdienst (Hans Frischknecht)

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schüle- rinnen, Schüler und Lehrperso- nen für die Hygiene- und Verhal- tensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Per- sonen an die Regeln erinnert. Weitere Massnahmen: Lehrpersonen fordern das Waschen der Hände ein, wenn die Kinder am Morgen/nach der Pause/am Nachmittag ins Schulzimmer kommen	Schulpflege (Tom Geugel), Schulleitung (Manuel Berger), Lehrpersonen	Schulleitung (Manuel Berger)
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vor- handen	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulpflege (Tom Geugel), Schulleitung (Manuel Berger), Hausdienst (Hans Frischknecht)	Hausdienst (Hans Frisch- knecht)
C3: Massnahmen zur Einhal-	Kurzbeschreibung: Beschilderungen und Abstandslinien, wo nötig	Schulleitung	Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
<p>tung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>		<p>(Manuel Berger), Hausdienst (Hans Frischknecht)</p>	<p>(Hans Frischknecht)</p>
<p>C4: Hygienevorschriften Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (täglich) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei) – Möglichkeiten zur Handhygiene (Hände waschen / Desinfektionsmöglichkeit bei Anlässen) 	<p>Schulpflege (Tom Geugel), Schulleitung (Manuel Berger), Hausdienst (Hans Frischknecht), Lehrpersonen</p>	<p>Hausdienst (Hans Frischknecht), benutzende (Lehr-) Personen</p>
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Wo sind sie gelagert, wer ist für Bestellung etc. zuständig? - Schutzmasken bei der Schulleitung im Büro 	<p>Hausdienst (Hans Frischknecht)</p>	<p>Hausdienst (Hans Frischknecht)</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.			
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Lehrpersonen
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienst (Hans Frischknecht)	Hausdienst (Hans Frischknecht)
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechen-	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Lehrpersonen, Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
de Einstellung automatischer Lüftungen		(Hans Frischknecht)	(Hans Frischknecht)
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/	Betreuung, Lehrpersonen	Lehrpersonen, Schulleitung (Manuel Berger)
D: Schul- und Klassenanlässe			
Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Lehrpersonen, Schulleitung (Manuel Berger)

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> – Für Klassenlager besteht ein separates Schutzkonzept und eine entsprechende Checkliste (Anhang D) 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung (Manuel Berger)
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	<ul style="list-style-type: none"> – Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten. – Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingang- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen. 	Schulpflege, Schulleitung (Manuel Berger), Hausdienst (Hans Frischknecht), Veranstalter	Schulpflege (Tom Geugel / Karin Hasler)

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
E: Spezielle Unterrichtsformen Betreuung			
Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Betreuungspersonen	Schulleitung (Manuel Berger)
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung wenn möglich im Freien – Sportgeräte werden regelmässig desinfiziert – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades 	Lehrpersonen Schulleitung (Manuel Berger)	Lehrpersonen Schulleitung (Manuel Berger)
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Schulleitung (Manuel Berger)
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Schulpflege (Corina Lindemann)
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulpflege, Schulleitung (Manuel Berger)	Schulleitung (Manuel Berger)
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc) gewährleistet. 	Schulpflege (Tom Geugel), Schulleitung (Manuel Berger), Hausdienst (Hans Frischknecht)	Schulleitung (Manuel Berger)
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung be-	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Plexiglaswand zwischen Lp und Kind b) ggf. Schutzmasken	Schulpflege (Tom Geugel), Schulleitung (Manuel Berger)	Schulleitung (Manuel Berger)

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
<i>sondere Lage)</i>			
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen: Plexiglas</p> <p>Lehrerzimmer: Personenanzahl begrenzt</p> <p>Sitzungsräume: Ausweichen auf grosse Sitzungszimmer</p> <p>Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Lehrpersonen achten sich auf die Abstände</p> <p>Weiterbildungen: Ausweichen auf genügend grosse Räume / Arbeit in Schulzimmern nur in kleinen Gruppen</p> <p>xx:</p>	Alle Erwachsenen	Schulleitung (Manuel Berger)
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Training, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Musikraum im UG / Sammlung Betreuung durch: Manuel Berger Nachricht an: Eltern	Schulleitung (Manuel Berger), Lehrpersonen	Schulleitung (Manuel Berger)
G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Kurzbeschreibung: Gespräch mit Eltern über weitere Organisation	Schulleitung (Manuel Berger), Lehrpersonen	Schulleitung (Manuel Berger)
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung (Manuel Berger), Lehrpersonen	Schulleitung (Manuel Berger) Lehrpersonen
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Lehrperson	Schulleitung (Manuel Berger) Schulpräsidentin (Karin Hasler)
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Schulpräsidentin (Karin Hasler)
G6: Kommunikation durch die	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbe-	Schulpflege	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
Schule (siehe auch A3)	reitet. – Kommunikation an Team: Schulleitung – Kommunikation Eltern: Lehrperson – Kommunikation weitere: Schulleitung	(Tom Geugel /Karin Hasler), Schulleitung (Manuel Berger)	(Manuel Berger)

Anhang:

Schutzkonzept A: IT

Die Arbeitsgeräte werden nach Gebrauch durch die Kinder unter Aufsicht der Klassenlehrperson desinfiziert.

Verantwortung: Klassenlehrpersonen

Kontrolle: Klassenlehrpersonen

Schutzkonzept B: Sportgeräte

Die Sportgeräte werden mindestens wöchentlich gereinigt.

Verantwortung: Vereine / Hausdienst Hans Frischnecht)

Kontrolle.: Hausdienst (Hans Frischnecht)

Schutzkonzept C: Räume

Lavabos / Türgriffe / Fenstergriffe werden täglich desinfiziert.

Verantwortung: Lehrpersonen / Hausdienst (Hans Frischnecht)

Kontrolle: Schulleitung (Manuel Berger) / Hausdienst (Hans Frischnecht)

Schutzkonzept D: Klassenlager

Grundsätze

Die Anordnungen des BAG sind uneingeschränkt gültig und gehen diesen Bestimmungen vor.

Handhygiene

Alle Lagerteilnehmer reinigen sich regelmässig die Hände, dies auch beim Betreten des Lagerhauses und vor dem Essen. Die Hände werden mit Wasser und Seife gewaschen oder mit einem Handdesinfektionsmittel desinfiziert.

Es muss sichergestellt werden, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.

Bei Ausflügen haben die Lagerleiter Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Beim Reisen mit dem ÖV tragen alle Lagerteilnehmer Masken, welche von der Lagerleitung mitgeführt werden. Die Lagerleitung kontrolliert die korrekte Nutzung der Hygienemasken.

Abstand halten

Die Abstandsregel gilt für erwachsene Personen. Diese halten den vom Bund vorgeschriebenen Abstand zueinander und zu Teilnehmenden, wenn sie länger als 15 Minuten zusammen sind. Für Kinder gelten keine besondere Abstandsregeln.

In Schlafräumen gelten für Kinder keine Einschränkungen der Belegung. Teilen sich Erwachsene ein Zimmer, so ist auf möglichst grossen Abstand oder allenfalls auf ein vorhandenes Schutzkonzept des Lagerhauses zu achten.

An den Tischen sollen erwachsene Personen in möglichst aufgelockerter Form sitzen.

Die Nutzung der Toiletten und Duschräumen ist so zu organisieren, dass pro Raum die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Reinigung

Täglich werden sämtliche Tische, Ablageflächen, Türklinken, Griffe, Wasserhähne, Toiletten, Duschen und Lichtschalter gereinigt oder desinfiziert.

Die Räume werden regelmässig gelüftet (möglichst während 10 Minuten pro Stunde).

Abfallbehälter werden einmal pro Tag geleert. Es werden dafür Einlegesäcke verwendet.

Verpflegung

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten.

Es wird darauf geachtet, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden.

Wenn möglich wird bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Das Essen wird am Buffet vom Küchenteam geschöpft.

An Covid-19 erkrankte Personen

a) Krankheitssymptome vor dem Lager

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht ins Lager anreisen. Sie bleiben zu Hause in Quarantäne/Isolation, bis sie vom Arzt eine Bestätigung zur allfälligen Teilnahme erhalten.

b) Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Verdachtsfälle im Lager müssen sofort Masken tragen und wenn möglich in einem separaten Raum in isoliert werden. So rasch als möglich sollen sie von einem Arzt untersucht und getestet werden. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Umsetzung des Schutzkonzepts / verantwortliche Person

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt bei der Klassenlehrperson / den Klassenlehrpersonen.

Dinhard, im August 2020

Schulleitung und Lehrerteam